

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0373/26

Titel der Drucksache

Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Spezialschulteils des „Albert-Schweitzer-Gymnasiums“

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Spezialschulteils des „Albert-Schweitzer-Gymnasium“ nebst der Errichtung einer gemeinsamen Mensa mit Fahrradhaus extern erstellen zu lassen. Diese ist dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des 3. Quartals vorzulegen. Grundlage soll der in der Bauausschusssitzung vom Oktober 2024 vorgestellte Lösungsansatz (Anlage 1) sein.

02

Hierbei sind die Vertreter der Schule (Schulleitung, Elternvertretung, Schülersprecher) in die Gespräche zwingend mit einzubinden.

03

Es wird empfohlen, die Studie, unter Beachtung geltender Vergaberegeln, möglichst von einem regional tätigem Architektur-/Ingenieurbüro erstellen zu lassen.

Stellungnahme zu Punkt 1 und 3 (Punkt 2 ist damit obsolet):

Es gibt ein durch den Stadtrat bestätigtes Schulsanierungsprogramm. Dieses wurde notwendig, da noch ein erheblicher Sanierungsbedarf an den kommunalen Schulstandorten besteht („teilweise noch im Originalzustand“). Mit den o.a. Beschlüssen wird das Programm unterlaufen.

Es stehen derzeit und auch in den nächsten Jahren weder personelle noch finanzielle Kapazitäten zur Verfügung, um ein VgV-Verfahren zur Büroauswahl durchzuführen und dann die Planung zu betreuen.

Alle Kapazitäten werden benötigt, um das beschlossene Schulsanierungsprogramm und weitere Aufträge des Stadtrates (z.B. Leitstelle; FFW Ilversgehofen) umzusetzen und die vielen Bestandsgebäude in einem nutzungsfähigen Zustand zu halten.

Regelmäßig müssen für Investitionen externe Planer beauftragt werden. Dies erfolgt durch ein aufwändiges europaweites Vergabeverfahren (VgV) für das Geld und Personal benötigt

werden. Eine Einschränkung der Beauftragung auf „regionale“ Unternehmen ist nicht möglich.

Grundlage für alle Planungen ist eine Aufgabenstellung, die sich an den Standards orientiert. Beispielsweise gehören „Fahrradhäuser“ nicht zum Standard und werden nicht errichtet. Das Thema Ausweichobjekt ist nicht gelöst, „Containerdörfer“ sind nicht zielführend.

Sollte hier durch den Stadtrat eine Sonderstellung des Spezialgymnasiums hinsichtlich Reihenfolge des Schulsanierungsprogramms und Aussetzung der Standards mit daraus resultierender Bindung von Personal und Kosten formuliert werden, geht dies zu Lasten einiger anderer Vorhaben im Bereich Schulen und ggf. auch weiterer.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt der vorliegenden Drucksache nicht zuzustimmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Unterschrift Beigeordneter

05.03.2026

Datum